



20.324 Standesinitiative

Ein Schliessungsmoratorium für Poststellen bis zum Vorliegen und bis zur Genehmigung einer gesamtschweizerischen Poststellenplanung

Eingereicht von: Zürich
Einreichungsdatum: 08.07.2020
Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Schliessungsmoratorium für Poststellen bis zum Vorliegen und der Genehmigung einer gesamtschweizerischen Poststellenplanung durch das UVEK.

1. Der Bundesrat instruiert die Leitung der Schweizerischen Post bis zum Vorliegen und der Genehmigung einer gesamtschweizerischen Poststellenplanung durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) keine Poststellen zu schliessen.
2. Die Leitung der Schweizerischen Post legt dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im 4-Jahresrhythmus eine gesamtschweizerische Poststellenplanung für die nächsten 4 Jahre zur Genehmigung vor.
3. Das Postorganisationsgesetz (POG, 783.1) wird entsprechend angepasst.

Begründung

Die Versorgung durch die Schweizerische Post ist in Teilen unseres Landes nicht mehr gewährleistet und in weiten Landesteilen in Frage gestellt. Die Leitung der Schweizerischen Post wird verpflichtet im 4-Jahresturnus dem Bundesrat, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), eine gesamtschweizerische Poststellenplanung zur Genehmigung vorzulegen.

Kommissionsberichte

16.08.2021 - Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (KVF-NR)
Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (KVF-SR)

Zuständige Behörde

Parlament (Parl)

Weitere Informationen

Erstbehandelnder Rat

Ständerat

Links

